

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verbände.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Jenn-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonne, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Mai 1923.

Wochenpruch: Gemach in die Kohlen geblasen,
So fliegt dir kein Staub in die Nasen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 18. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Wintler für einen

Umbau Kirchgasse 33, Z. 1; 2. Dr. H. Bodmer-Abegg für einen An- und Umbau Bellariastraße Nr. 20, Z. 2; 3. Kanton Zürich für ein Bienenhaus an der Buzenstrasse, Z. 2; 4. Stadt Zürich für ein Dach an der Stützmauer Bederstraße 28, Z. 2; 5. Stadt Zürich für eine Einfriedung und Erhöhung der Stützmauer, Kirchbergstraße 23, Z. 2; 6. Mikielewsky für Verbreiterung des Dachgesimses des Schuppens an der Eichstraße, Z. 3; 7. H. P. Schibli für einen Umbau Haldenstraße 157, Z. 3; 8. S. Eßig-Mattenberger für eine Veranda Ottikerstraße 6, Z. 6; 9. Prof. H. Gugler für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Eusenbergstraße Nr. 202, Z. 6; 10. F. Stöcklin für ein Autoremisengebäude Habsburgstraße Nr. 36, Z. 6; 11. Baugenossenschaft Hofacker für 4 Mehrfamilienhäuser Hofackerstraße, Z. 7; 12. Baugesellschaft Klus für teilweise Einfriedung Hegibachstraße Nr. 112—124, Z. 7; 13. D. Bickel & Co. für 3 Einfamilienhäuser Kapfsteig 9, 11 und 15, Z. 7; 14. H. Diener für einen Umbau Zürichbergstraße 98, Z. 7; 15. A. Gut-Ganz für 2 Balkone Eidmattstraße 6, Z. 7;

16. A. Häffig für Abänderung des genehmigten Einfamilienhauses Dunantstraße 7, Z. 7; 17. J. Mater für einen Umbau Ritterstraße 12, Z. 7; 18. C. & A. Sulzer für 2 Einfamilienhäuser und 2 Autoremisengebäude Freudenbergstraße 84/86, Z. 7; 19. C. Wehrli-Thielen für Verschlebung des genehmigten Gartenhauses Sonnenbergstraße 10, Z. 7; 20. Witmer & Senn für Abänderung des genehmigten Einfamilienhauses Dunantstraße 9 und die Einfriedung, Z. 7; 21. Kanton Zürich für 2 Gartenhäuschen Lenggstraße 28, Z. 8; 22. R. Locher für einen Dachaufbau Forchstraße 344, Z. 8; 23. A. Sulzer & C. Dertli für 2 Wohnhäuser Weineggstraße 28 und 36, Z. 8.

Städtische Baulkredite in Zürich. Beim Großen Stadtrat wird für die Erstellung eines Anbaues mit Garderobe und Aborten an die Turnhalle Wolfbach und die Erweiterung des Turnplatzes samt Einfriedigung ein Kredit von Fr. 87,330 eingeholt und es werden ihm die Pläne und der Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt. — Dem Großen Stadtrat werden das Projekt und der Kostenvoranschlag für die Einrichtung einer Heizungsanlage, sowie für Renovations- und Sicherungsarbeiten im Schulhaus an der Scherrstraße zur Genehmigung vorgelegt mit dem Antrag, für die Ausführung Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 195,800 zu gewähren.

Wettbewerb Kirchgemeindehaus Wipfingen-Zürich. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Ed. Billeter, Präsident der Kirchgemeinde, Prof. Hs. Ver-

noulli, Architekt, Basel, Stadtbaumeister Herter, Zürich, Prof. Dr. R. Moser, Zürich, und Rob. Weber-Fehr, Sekretär, Zürich 7, hat unter 54 eingereichten Entwürfen keinen ersten Preis erteilen können. Die Rangordnung der prämierten Entwürfe ist folgende: Zweiter Preis, 4000 Fr., R. Egender, Architekt, Zürich 7; dritter Preis, 3000 Fr., G. Bachmann, Architekt, Zürich 2; vierter Preis, 2500 Fr., W. Fischer, Architekt, Zürich 3; fünfter Preis, 1800 Fr., Gschwind & Higi, Architekten, Zürich 1; sechster Preis, 1200 Fr., H. Kessler und H. Peter, Architekten, Zürich 6 und 7. Die Ausstellung in der Turnhalle Rosengartenstraße Wipkingen ist täglich geöffnet bis und mit Samstag den 26. Mai, von 10 bis 1/2 12 Uhr und von 1/2 1 bis 7 Uhr.

Baufreidite der Stadt Winterthur. (Aus den Verhandlungen des Stadtrates.) Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Gemeinderat einen Antrag auf Verkauf der Spitalwiese im äußern Lind an den Kanton Zürich. — Für die Erstellung der Überführung der untern Briggerstraße über den erweiterten Rangierbahnhof wird ein Kredit von 42,200 Franken nachgesucht. Die Brücke soll breiter ausgeführt werden als das Projekt, das den Bundesbahnen vorliegt. Im fernern verlangt die Exekutive einen Kredit für den Bau einer Gewerbeschule für Knaben, d. h. 180,000 Fr. für den Ankauf der Huberischen Liegenschaft an der innern Schulhausstraße und 270,000 Franken für deren Umbau in eine solche Gewerbeschule.

Dem Großen Gemeinderat wird ein Entwurf für eine Feuerwehr-Verordnung vorgelegt und ein Kredit von 115,000 Fr. für Automobillöschgerätschaften und Erweiterung des Gerätschaftslokals im Liebegut nachgesucht.

Bauwesen in Gorgen. In Gorgen gründete sich eine Baugenossenschaft, die zur Linderung der herrschenden Wohnungsnot die Erstellung von 30 Wohnungen — ursprünglich waren 54 geplant — auf dem Gemeindeareal im Teufenbach projektiert. Von der Gemeinde wird die Übernahme der II. Hypothek im Betrage von 261,000 Fr. und eine Leistung à fonds perdu in der Höhe von 83,000 Fr. gewünscht.

Für die Erweiterung der Hydranten-Anlage in Oberuster (Zürich) bewilligte die Zivilgemeinde-Versammlung einen Kredit von 5800 Fr.

Für die Schulhausrenovation in Ottenbach (Zrch.) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 13,000 Fr.

Ein neues Bundeshaus in Bern. Das vom Bund um 2,9 Millionen Fr. in Bern gekaufte Hotel „Bernershof“ ist ein großes und gut erhaltenes Gebäude dicht neben dem Bundeshause. Es bietet für zirka 500 Mann Büroraumlichkeiten. Der Kauf war in erster Linie bedingt durch eine gewisse Raumnöte in der Nationalbank, die dringend die Räume in ihrem Hintergebäude, im sogenannten Bundeshaus-Nord, benötigt, wo zurzeit das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement untergebracht ist. Nun wird das Departement in den „Bernershof“ übersiedeln, und ferner kommen eine ganze Anzahl von Verwaltungszweigen dazu, die bis jetzt zerstreut in der Stadt herum in gemieteten Lokalen untergebracht waren. Hinübergenommen werden voraussichtlich auch jene Bureaux, die sich gegenwärtig in den Verwaltungsbaracken auf dem Beundensfeld befinden und die ohnehin damit rechnen mußten, daß ihnen die bisherige Unterkunft nur für einige Jahre dienen könne. Ein definitiver Verteilungsplan ist indessen noch nicht aufgestellt.

Die Zusammenlegung von Verwaltungsabteilungen in unmittelbarer Nähe des Bundeshauses ermöglicht natürlich eine bessere Kontrolle und eine Vereinfachung

des Verwaltungsapparates überhaupt. Im übrigen dürfte sie auch entlastend auf den Wohnungsmarkt einwirken, der bekanntlich in Bern noch ziemlich stark an die Kriegszeit erinnert.

Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Kantonsospitals in Glarus sind in vollem Gange, und der neue Landrat wird wahrscheinlich im Laufe dieses Sommers in den Fall kommen, zum ganzen Projekt Stellung zu nehmen. Aus der Landsgemeinderede von Herrn Landammann Blumer ist ersichtlich, daß die großzügige Erweiterung nicht in einem Zug, sondern schrittweise erfolgen soll. Immerhin soll das Bauprogramm mit einem Kostenvoranschlag von rund drei Millionen Franken in 10—12 Jahren zur Durchführung gelangen.

Der Bau der Basler Radrennbahn ist gesichert. Mit den Bauarbeiten im Kostenvoranschlag von 220,000 Franken soll diesen Monat begonnen werden. Die Bahn, welche für 6000 Personen Platz bietet, dürfte Ende August beendet sein.

Die Bautätigkeit auf dem Ruchfeld und in der Neuemwelt (Baselland) ist zurzeit sehr rege. So wurde kürzlich an der Fichtenwäldchenstraße ein hübsches Wohnhaus fertig erstellt, welches bereits bewohnt ist. Ebenfalls ist dort ein weiteres Einfamilienhaus im Bau begriffen, für ein weiteres Wohnhaus ist das Fundament bereits gelegt. An der Logstraße geht ein zweistöckiges Haus seiner Vollendung entgegen. Zwischen der Baslerstraße und der Eisenbahnlinie Neuemwelt sind ebenfalls zwei Einfamilienhäuser im Aufbau begriffen, während für drei weitere Einfamilienhäuser dortselbst die Bauparzellen schon ausgeteilt wurden. Auf dem gleichen Terrain ist kürzlich ein Doppelwohnhaus, sowie ein Einfamilienhaus fertig erstellt worden. Für die nächste Bauperiode sind in Ruchfeld und Neuemwelt weitere Liegenschaften geplant, sodaß es auch hier nächstens wieder mehr Arbeit für die Arbeitslosen geben wird.

Kirchenneubau in Au (St. Gallen). Die Kirchgenossenschaft beschloß den Abbruch der Kirche, Erweiterung des Kirchplatzes und Bau einer neuen Kirche nach den Plänen von Architekt Rimli in Frauenfeld im Kostenvoranschlag von 450,000 Fr.

Zofinger Ueberbauungsplan. Die vom Großen Rat genehmigte Bauordnung der Gemeinde Zofingen sieht vor, daß über das gesamte Baugelände ein allgemeiner Ueberbauungsplan im Maßstab 1:2500 erstellt wird, welcher die generellen Projekte der zukünftigen Straßen, öffentlichen Plätze und Anlagen enthält. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren (Ende 1916) ein Wettbewerb über die Ideen zu einem Ueberbauungsplan veranstaltet, wobei einige Projekte mit Preisen bedacht wurden. Seither hat die städtische Bauverwaltung die Vorarbeiten zu dem Planwerk unablässig gefördert.

Vor einiger Zeit setzte der Gemeinderat zur Bereinigung der hauptsächlichsten Fragen eine Spezialkommission von bewährten Fachleuten ein, bestehend aus den Herren Stadtrat Basler in Zofingen, Kantonsingenieur Wydler in Aarau, Bauverwalter Keller in Olten, Bahnmeister Christen in Zofingen und Bauverwalter Lais in Zofingen. Die Kommission hat in mehreren Sitzungen und durch Augenscheine die möglichen Lösungen gründlich studiert und sich dabei an das praktisch Ausführbare gehalten. So ist nun der Ueberbauungsplan in das Stadium getreten, wo sich die Behörden und nachher die weitere Öffentlichkeit damit beschäftigen können.

Die Hauptschwierigkeit lag für die Kommission in einer brauchbaren Lösung für eine Umgehungsstraße, die den fortwährend zunehmenden Automobilverkehr vom Stadttinnern ablenkt. Die Kommission kam zur

Überzeugung, daß eine Umgehungsstraße durch das Gebiet östlich der Luzernerstraße nicht nur mit bedeutenden praktischen Schwierigkeiten, sondern auch mit unverhältnismäßig großen Kosten verbunden wäre. Es wurde deshalb einem Straßenzug der Vorrang gegeben, der im Römerbadquartier von der Luzernerstraße abzweigt und durch das Gebiet zwischen der Luzernerstraße und dem Junkernbifangssträßchen führt, dann in die untere Grabenstraße einmündet und den Weg durch den untern Funten (zwischen dem Frikartischen Gültli und dem Bahndamm) nimmt, um beim Bahnübergang in die Aarburgerstraße einzumünden. Als nachteilig kann diesem Vorschlag vielleicht entgegengehalten werden, daß die Umgehungsstraße den Verkehr zwischen der Stadt und dem Bahnhof kreuzt. Im allgemeinen bringt er aber eine einfache und zweckmäßige Lösung des Problems.

Eine weitere Hauptfrage war die Über- oder Unterführung der Strengelbacherstraße beim jetzigen Niveauübergang. Die Kommission hat sich für die Überführung entschieden und zwar in der Richtung über den Forstacker gegen das Bezirksamt. Die Strengelbacherstraße soll mit mäßiger Steigung und in einer für das Gesamtbild schonenden Weise in die Luzernerstraße beim Bezirksamt eingeführt werden.

Ferner ist im Entwurf geplant, den Bahnübergang an der Brittnauerstraße durch eine Unterführung in der Mäthen zu beseitigen. Die Brittnauerstraße wird nach der Wuhmatiststraße weitergeführt, die den Charakter einer Durchgangsstraße erhält mit Fortsetzung durch die Lagerhauptstraße und Verbindung nach der Henzmannstraße.

Ins Projekt ist ferner aufgenommen der Ausbau der Brülstraße nach Säget-Rothrist, sowie eine Verbindungsstraße nach Hard (Brittnau). Mit Einzelheiten, namentlich mit der Aufteilung der verschiedenen Baublöcke hat sich die Kommission nicht befaßt. Die Aufstellung eines Überbauungsplanes hat nicht den Sinn, daß alle darin projektierten Bauten innert kurzer Frist ausgeführt werden müssen. Maßgebend für die Ausführung sollen das Bedürfnis und die vorhandenen Geldmittel sein. Der Überbauungsplan hat lediglich die Möglichkeit für die Erstellung von Straßen und Plätzen offen zu behalten und zu verhindern, daß das dafür in Betracht fallende Areal überbaut wird.

Wohnungsbau in Winterthur.

Wie der stadträtlichen Weisung zum Antrag betreffend Subventionierung der Allgemeinen Baugenossenschaft Winterthur zu entnehmen ist, hat sich gegen Ende des Jahres 1922 aus Kreisen städtischer Arbeiter, Arbeitern von Privatunternehmungen und Angestellten der S. B. B. und der Post unter dem Namen „Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur“ eine Genossenschaft gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, „durch Erwerb von Baugelände, Wohnhäusern, sowie Erstellung von Neubauten ihren Mitgliedern unter Beihilfe behördlicher Mittel auf dem Gebiete von Groß-Winterthur preiswerte und gesunde Wohngelegenheit zu verschaffen, sei dies durch Verkauf oder Vermietung.“

Vorläufig sollen 10 Doppelzweifamilienhäuser, total also 40 Wohnungen zu vier Zimmern erstellt werden und zwar vier Doppelwohnhäuser auf Land, das die Genossenschaft an der Gieser- und Dammstraße von der Stadt zum Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben hat. Weitere vier Doppelhäuser sollen auf Bauand zwischen der neuen Römerstraße und der Frauenfelderstraße im Stadtrain Oberwinterthur gebaut werden. Auch dieses Land kann von der Genossenschaft zum

Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben werden. Für zwei Doppelwohnhäuser ist der Banplatz noch nicht definitiv festgelegt.

Die Baukosten pro Zweifamilienhaus betragen laut Aufstellung der Genossenschaft: 1. Schlüsselfertiges Haus laut Bauvertrag 30,500 Fr.; 2. Kanalisation 400 Fr.; 3. Wasserzuleitung 300 Fr.; 4. Bauleitung 300 Fr.; 5. Umgebungsarbeiten 500 Fr.; 6. Land 2,500 Fr.; 7. Verschiedenes 300 Fr.; Total 34,800 Fr.

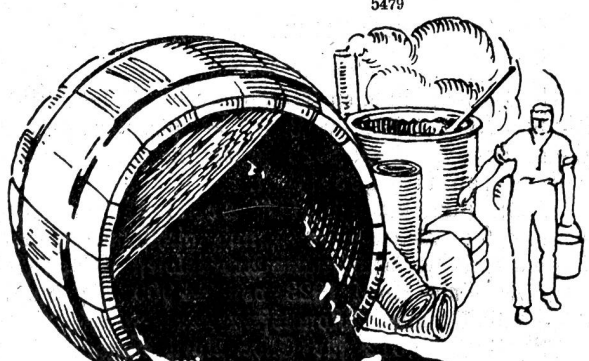
Die Baugeschäfte J. Hagmann in Seen, Ulrich Leupp, Seen, Konrad Zehnder in Hegi, J. Donati in Winterthur, Balsecchi und Jamaroni in Elgg und Ulrich Reiffer in Veltheim, haben sich vertraglich verpflichtet, die Häuser nach Baubeschrieb schlüsselfertig zum Preise von 30,500 Franken zu erstellen. Bei den Häusern an der Römerstraße werden mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse für die Maurer- und Erdarbeiten Mehrkosten entstehen, die von der Genossenschaft getragen werden.

Damit die Bauten richtig ausgeführt werden, hat die Genossenschaft einen Bautechniker als Bauführer mit Wirkung ab 5. April 1923 gewählt.

Die Finanzierung pro Haus ist wie folgt gedacht: I. Hypothek von einer Bank 21,000 Fr., II. Hypothek von der Stadt 3500 Fr., III. Hypothek von den Bauunternehmern 2500 Fr., eigenes Kapital 2500 Fr., Kantons- und Bundessubvention 3300 Fr., Subvention der Stadt 2000 Fr., Total 34,800 Fr.

Die Zürcher Kantonalbank hat durch Zuschrift vom 29. März 1923 die Übernahme der I. Hypothek für sechs Doppelhäuser in Aussicht gestellt. Es wird der Genossenschaft nicht schwer fallen, die I. Hypothek für die andern vier Doppelhäuser bei einer andern Bank zu erhalten. Der Stadtrat ist bereit, die II. Hypothek mit 3500 Franken für die Stadt zu übernehmen. Der Abschluß dieses Geschäftes fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Im Bauvertrag haben sich die Bauunternehmer zur Übernahme der III. Hypothek in der Höhe von 2500 Fr. pro Haus verpflichtet. Mit Zuschrift vom 8. Dezember 1922 hat die Baudirektion des Kantons Zürich eine Subvention von 21,000 Fr. für den Bau von sechs

5479



AT.C. ANHEN

**E. BECK
PIETERLEN** BEI BIEL
TELEPHON N° 8

**DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE**